

## Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 17.03.2016

### TOP 1 Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

### TOP 2 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

#### 2.1 Landtagswahl 13.03.2016

BM Morgenstern dankt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Ihre Arbeit, insbesondere auch der Wahlleiterin Frau Heinzmann. Er zeigt sich sehr erfreut über die hohe Wahlbeteiligung von 75,8 %.

#### 2.2 Zertifikate

Die Gemeinde Sonnenbühl hat folgende Zertifikate erhalten:

- Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in LED-Beleuchtung. Dadurch werden auf die Laufzeit von 20 Jahren 4.324 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart.
- Für die Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Steinbühlhalle, dadurch werden 326 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart
- Bestätigung über die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz in der Verwaltung.  
Durchgeführt wurde die Beurteilung von einer Studentin der Hochschule für Öffentl. Verwaltung in Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit dem autorisierten Auditor H. Geisberger aus Metzingen. Zusammengebracht hat die Beteiligten GR-Mitglied Marc Bergweiler.

#### 2.3. Antrag Tourismusinfrastrukturprogramm 2016

Mit Schreiben vom 29.02.2016 des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, wurde der Antrag auf Zuschuss zur Sanierung der öffentlichen Toiletten bei der Bären- und Nebelhöhle abgelehnt. Vom Regierungspräsidium wurde signalisiert, dass eine erneute Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg hat. Für die Sanierung der öffentlichen Toiletten bei der Bärenhöhle sind Mittel in Höhe von 70.000 € im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

#### 2.4 Neugestaltung Homepage Gemeinde Sonnenbühl

Die neugestaltete Homepage geht in der kommenden Woche online, ein Hinweis hierzu erfolgt im Amtsblatt.

Bei der neuen Homepage handelt es sich um ein responsives System, das sich den jeweiligen Endgeräten (PC, Tablet, Smart Phone etc.) anpasst.

### TOP 3 Baugesuche

**TOP 3.1 Abbruch von Wohnhaus und Scheune, Flst. 214, 216/1, Hauptstraße, OT Udingen**  
Der Gemeinderat erteilt der Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.2 Errichtung einer Garage, Flst. 2346, Mußweg, OT Erpfingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3.3 Errichtung von 2 Dachgauben, Flst. 4334, Schillerstraße, OT Udingen**

Für den Bereich des Baugrundstücks existiert kein Bebauungsplan, so dass konkrete Vorschriften zur Gestaltung von Dachaufbauten nur durch einen Gemeinderatsbeschluss vorliegen. Die geplanten Dachgauben entsprechen nicht den bereits 1998 vom Gemeinderat beschlossenen Gestaltungsrichtlinien. Gemäß der Einschätzung von Herrn Ruoff kann jedoch eine genehmigungsfähige Lösung gefunden werden um den Ausbau des Dachstuhls ermöglichen. Hierzu muss jedoch die Planung hinsichtlich Dachneigung der Gauben und Abstand des Gaubenanschnittes unterhalb des Firstes entsprechend geändert werden. Nach kurzer Beratung lehnt das Gremium die Dachgauben in der vorliegenden geplanten Form einstimmig ab.

#### **TOP 4 Bebauungsplan „Gassenäcker“ der Gemeinde Engstingen**

##### **Beteiligung der Gemeinde nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Engstingen betreibt derzeit das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker“, Ortsteil Kleinengstingen. Mit dem Bebauungsplan wird nordöstlich der B 312 ein Gewerbegebiet sowie ein Sondergebiet ausgewiesen. In diesem Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ ist ein Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von 1.400 m<sup>2</sup> vorgesehen. Hinsichtlich des geplanten Verbrauchermarktes stellt sich die Frage, ob die Vorgaben des Regionalplanes Neckar-Alb bzw. des Messe- und Märktekonzepts zum Regionalplan eingehalten sind. Im Besonderen ist zu bewerten, ob das Kongruenzgebot und das Beeinträchtigungsverbot beachtet sind.

Die Auswirkungsanalyse der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) ergab folgende Resultate:

Die Umverteilungseffekte sind nach Aussage der GMA „auf einem eher geringen Niveau“, so dass mit keinen Bestandsgefährdungen zu rechnen ist. Der Marktanteil der Gemeinden in Zone 3 (worunter Sonnenbühl fällt) wird mit bis zu 5% angerechnet, wodurch die o.g. Grenze von 30 % deutlich unterschritten wird. Es ist daher davon auszugehen, dass das Kongruenzgebot erfüllt wird.

Nach dem Beeinträchtigungsverbot dürfen Vorhaben das städtebauliche Gefüge und die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungskerns sowie die verbrauchernahe Versorgung im Einzugsbereich des Vorhabens nicht beeinträchtigen. Auch davon ist laut der Untersuchung der GMA nicht auszugehen.

Nachdem die Auswirkungsanalyse ergeben hat, dass für die Gemeinde Sonnenbühl nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist und diese nur in sehr geringem Umfang von der geplanten Maßnahme betroffen sein wird, stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Sonnenbühl nimmt die Planung der Gemeinde Engstingen zur Kenntnis. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen**

- a) Erweiterung Wohngebiet „Steinmäuerle / Wörnershalde“ im OT Willmandingen
- b) Erweiterung Gewerbegebiet „Schmiede“ im OT Willmandingen
- c) Auswechslung und Aufdimensionierung des Reststückes Tagwasserkanal von Neubaustrecke Zwingelhof bis Grabeneinlauf bei Feldweg 7675 mit Neubau des Einlaufbauwerkes.
- d) Sanierung des Hauptdaches an der Erpftalhalle im OT Erpfingen

Bereits beim 1. Bauabschnitt des Baugebiets „Steinmäuerle/Wörnershalde“ war das Ing.-Büro Reik aus Pfullingen tätig. Die Verwaltung empfiehlt, auch die weiteren Maßnahmen dem Büro Reik zu übertragen.

GR Heinz fragt nach, ob auch weitere Büros angefragt wurden. Herr Hummel führt aus, dass die Vorgehensweise bei der Bewertung der zur Vergabe vorliegenden Architekten- und Ingenieurleistungen durch die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) festgelegt ist. In der HOAI ist festgelegt, welche Leistungen die Planer zu erbringen haben. Ebenso ist die Einteilung in Leistungsphasen und Honorarzonen vorgegeben und welche Kosten angesetzt werden. Maßgebend für das anfallende Honorar sind die anrechenbaren Kosten, unabhängig vom jeweiligen Büro. Herr Hummel spricht sich dafür aus, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, mit dem die Gemeinde bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Es können auch verschiedenen Kosten wie z.B. die Grundlagenermittlung eingespart werden, da das bereits tätige Büro über die Gegebenheiten bereits Bescheid weiß. Auch BM Morgenstern und GR Leibfritz sprechen sich dafür aus, ein Büro, das hier bereits tätig war, zu beauftragen. Herr Hummel ergänzt, dass auch andere Büros für die Gemeinde tätig sind.

GR Fink fragt zu Punkt c nach, ob der Feldweg in diesem Bereich verlegt werden muss.

Herr Hummel führt aus, dass der Feldweg nicht verlegt werden muss und erläutert den Verlauf des Kanals. BM Morgenstern betont, dass diese Maßnahme auch aus Hochwasserschutzgründen erfolgen muss.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag in den Punkten a bis d einstimmig zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen der Leistungsphase 3-8, die örtliche Bauleitung sowie die Entwurfsvermessung zur Erschließung des Baugebietes Erweiterung „Steinmäuerle/Wörnershalde“, im OT Willmandingen werden an das Büro Reik aus Pfullingen in Höhe von brutto ca. 99.000 Euro vergeben.
- b) Die Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen der Leistungsphase 1-8, die örtliche Bauleitung sowie die Entwurfsvermessung zur Erschließung des Gewerbegebietes „Schmiede“ im OT Willmandingen werden an das Büro Reik aus Pfullingen in Höhe von brutto ca. 27.000 Euro vergeben.
- c) Die Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke der Leistungsphase 5-8, die örtliche Bauleitung sowie die Entwurfsvermessung zur Auswechslung und Aufdimensionierung des Reststückes Tagwasserkanal von Neubaustrecke Zwingelhof bis Grabeneinlauf bei Feldweg 7675 mit Neubau des Einlaufbauwerkes werden an das Büro Reik aus Pfullingen in Höhe von brutto ca. 9.000 Euro vergeben.
- d) Die Architektenleistungen der Leistungsphase 3-8, zur Sanierung des Hauptdaches an der Erpftalhalle mit Einbau eines behindertengerechten Zuganges in den Jugendraum im OT Erpfingen werden an das Büro Walter + Sahm aus Sonnenbühl in Höhe von brutto ca. 48.000 Euro vergeben.

#### **TOP 6 Verzicht auf die Nutzungsentschädigung der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein zu Gunsten der Gemeinde Sonnenbühl**

Gem. § 14 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein vom 25./31.05.2005 erhalten die Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein von der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein für die Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke (Nebelhöhle) sowie für erforderliche sonstige Verwaltungsarbeiten eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 10 % aus den Eintrittsgeldern. Hiervon erhält die Gemeinde Sonnenbühl einen Anteil in Höhe von 65 % und die Gemeinde Lichtenstein einen Anteil in Höhe von 35 %. Der Verwaltungsrat der Nebelhöhlenvereinigung

hat vorgeschlagen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein beschlossen, bis auf weiteres auf die Erhebung einer Nutzungsentschädigung zu Lasten der beiden beteiligten Gemeinden zu verzichten. Ein entsprechender Beschluss des jeweiligen Gemeinderates der Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein ist Voraussetzung hierzu. Auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung soll nur in verlustbetroffenen Jahren der Nebelhöhlenvereinigung verzichtet werden. Die Entwicklung der Nutzungsentschädigung seit dem Jahr 2014 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Nutzungsentschädigung	Anteil Gemeinde Sonnenbühl	Anteil Gemeinde Lichtenstein
2014	13.749 €	8.937 €	4.812 €
2015	14.740 €	9.581 €	5.159 €
2016*	14.292 €	9.290 €	5.002 €

\*Planzahlen

GR Aierstock spricht sich gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise aus, da durch das Nichtberechnen der Nutzungsentschädigung das Rechnungsergebnis der Nebelhöhlenvereinigung nicht korrekt wiedergegeben werde. Kämmerer Herr Herrmann führt aus, dass der Verzicht auf die Nutzungsentschädigung schlussendlich keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde hat, da die Gemeinden ggf. einen Verlustausgleich zu leisten haben. GR Stoll gibt zu bedenken, dass bei Verbuchung wie bisher, die Höhe der Gewinne und Verluste transparent sind. GR Heinz ist der Meinung, dass lang- oder mittelfristig die Zahlen nicht mehr vergleichbar sind, wenn die Nutzungsentschädigung nicht berechnet wird. Auch GR Leibfritz spricht sich dafür aus die Abrechnung so zu belassen wie bisher. BM Morgenstern führt aus, dass die Gemeinde Lichtenstein hierüber noch keinen Beschluss gefasst hat. Das Gremium beschließt einstimmig, dass die Nutzungsentschädigung wie bisher berechnet und verbucht werden soll.

#### **TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2016 wurde über drei Grundstücksangelegenheiten im Ortsteil Undingen Beschluss gefasst.

#### **TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

BM Morgenstern beglückwünscht die Gemeinde Lichtenstein, zur Aufnahme des Alaufstiegs in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans als vordringlichen Bedarf. Dies sei ein wichtiger Meilenstein ebenso wie die Aufnahme der Ortsumfahrung Engstingen als Weiterführung der Maßnahme.

GR'in Frau Karcher erkundigt sich, wie viele Personen in der Krone in Genkingen eingezogen sind. BM Morgenstern erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt drei Familien aus Syrien und eine Familie aus dem Irak dort vom Landratsamt in der vorläufigen Unterbringung untergebracht sind. Insgesamt 20 Personen.